



Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft DBSV-Hallenrunde 2022 Bezirk: 7				
Termin	Sonntag, 07.11.2021 08:00 Uhr			
Ausrichter u. Ort	BOW e.V., Albert-Schweitzer-Straße 16, 32584 Löhne -Gymnasium Löhne-geschaefststelle@bow-ev.de			
Wettbewerb	Die Meisterschaft wird an einem Tag ausgetragen. Sie besteht aus einer DBSV-Hallenrunde ohne Finale. Alle Klassen am Sonntag gemäß WKO des DBSV.			
Klassen	Sonntag Vormittag	Gruppe 1:	alle Klassen	Recurve + Compound:
	Sonntag Nachmittag	Gruppe 2:	alle Klassen	Bögen ohne Visier:
Mannschaftswertung	<p>Eine Vereinsmannschaft besteht aus 3 Bogensportlern, die vor Beginn der Meisterschaft namentlich gemeldet werden müssen.</p> <p>Es müssen mindestens drei Mannschaften (pro Klasse) am Start sein um eine Wertung zu ermöglichen!</p> <p>Recurve: Jugend U10 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Compound: Jugend U10 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Compound -blank-: Jugend U10 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Jagdbogen: Jugend U10 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Blankbogen: Jugend U10 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Langbogen: Jugend U10 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Primitivbogen: Jugend U10 – U20; Erwachsene D/H - Ü65</p>			
Startgeld	<p>Alle Teilnehmer der U-Klassen zahlen 11,00 € alle anderen zahlen 13,00 €. Hinweis: Für das Mannschaftsmeldungen wird kein Startgeld erhoben. Das Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung vor der Meisterschaft auf das Konto des BVNW Bezirk 7 zu überweisen. Bitte Rechnungsnummer angeben. IBAN: DE86 4016 4024 0143 6527 00 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich vor dem Einschießen bei der Anmeldung zu melden und den Nachweis über das gezahlte Startgeld zu führen, bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden! Hierzu kommt ein Aufschlag von 5 € je Teilnehmer. Andernfalls kann kein Start erfolgen!</p>			
Meldeschluss	<p>Meldungen (nur über die Vereinsbeauftragten) bis zum: 28.10.2021 und nur mit beigefügter ".xlsx-Datei" an den: BVNW Bezirkssportleiter Bezirk 7 Michael Deppe 0171-20 22 122 E-Mail: bvnw.sportleiter.07@mail.de</p>			
Zeitplan	Sonntag Gruppe 1:	Anmeldung und Bogenkontrolle ab 08:00 Uhr; Begrüßung 09:00 Uhr danach Einschießen; Wettkampfbeginn 09:30 Uhr.		
	Sonntag Gruppe 2:	Anmeldung und Bogenkontrolle ab ca. 13:00 Uhr; Begrüßung ca.13:30 Uhr danach Einschießen; Wettkampfbeginn ca.14:00 Uhr. (Einlass der Gruppe 2, wenn die Sporthalle durch die Gruppe 1 verlassen wurde.)		
Wichtige Hinweise	<p>Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom BVNW benannt. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 Euro festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. Die Gerätekontrolle wird während des Einschießens durchgeführt. Nachkontrollen können jederzeit - während des Wettkampfes - erfolgen. Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Ergänzende Information zum Zulassungsverfahren im BVNW: Gem. Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 24. Mai 2009 weist die Sportleitung des Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen (BVNW) auf folgende Neuregelung im Zulassungsverfahren zu BVNW- Meisterschaften hin und bittet um Beachtung: Voraussetzungen für eine Zulassung eines Sportlers einer Sportlerin zu einer Meisterschaft des BVNW sind zum Meldeschlussdatum dieser Meisterschaft, dass die Anmeldung zu dieser Meisterschaft dem entsprechenden BVNW-Sportleiter vorliegen muss, die Mitgliedschaft im BVNW bestehen (eine DBSV-Mitgliedsnummer muss vorhanden sein) muss, der für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellte BVNW- Verbandsbeitrag an den BVNW gezahlt sein muss und alle Startgeldforderungen an den/die Bogensportler in aus früheren Meisterschaften des BVNW ausgeglichen sind. Beschluss 3.21 des BVNW-Präsidiums vom 7. Februar 2010 Sportler bzw, Sportlerinnen, die diese Voraussetzungen für die Teilnahme an einer BVNW-Meisterschaft nicht erfüllen, erhalten für die betreffende Meisterschaft keine Startzulassung.</p>			
DSGVO Datenschutz	<p>Es handelt sich bei dieser Meisterschaft um eine öffentliche Veranstaltung. Während der gesamten Meisterschaft werden Bilder und Videos aufgenommen und im Internet, sowie in der Presse veröffentlicht. Jeder Schütze, seine Begleitpersonen, sowie Gäste und Zuschauer erklären sich mit der Anmeldung bzw. Betreten der Sporthalle/des Wettkampfgeländes mit der Veröffentlichung einverstanden (siehe auch Aushang in der Halle).</p>			
CORONA-Hinweise	Es werden nur Anmeldungen bearbeitet, die aus dem Bezirk 7 eingehen. Gastschützen können aus aktuellem Anlaß nicht berücksichtigt werden. Weitere CORONA-Vorgaben entnehmt ihr bitte aus dem Beiblatt.			



01.10.2021

Hygienerichtlinien für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften BVNW 2022 in der Halle

1. Alle Meisterschaften sind Veranstaltungen des Freizeit- und Amateursports in der Halle. Dabei sind je nach an den Wettkampftagen bestehender Corona-Inzidenz im jeweiligen Kreis die Kontaktbeschränkungen der aktuell geltenden Infektionsschutz-Verordnung zu beachten.
2. Personen mit Symptomen einer übertragbaren Atemwegserkrankung wird kein Zugang zur Veranstaltung gewährt.
3. Es werden nur Personen zur Veranstaltung zugelassen, die bei der Anmeldung vor Ort nachweisen, dass sie im Hinblick auf COVID-19 entweder:
 - genesen sind (offizielle Bescheinigung nicht älter als 6 Monate) oder
 - vollständig geimpft sind (zuzüglich 14 Tage) mit nachweisbarer Bescheinigung.
 - Die U-Klassen fallen nicht unter diese Regelungen, da sie regelmäßig in den Schulen getestet werden.
4. Die Einhaltung der AHA-Regeln sind zwingend erforderlich:
 - „Abstand halten!“: Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Mitmenschen halten
 - „Hygiene-Maßnahmen beachten!“: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch sowie das regelmäßige Händewaschen bzw. -desinfizieren
 - „Alltagsmaske tragen!“: Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, bzw. einer FFP-2-Maske wenn man sie im Hallenbereich bewegt.
 - An der Schießlinie darf die Mund-Nasenbedeckung entfernt werden.
 - Weiteren Regeln des Ausrichters sind Folge zu leisten.

Im Auftrag des Präsidiums

Michael Deppe
Bezirksportleiter (7)



Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir verpflichtet, eure Adressdaten und Telefonnummer zu registrieren. Da wir uns zudem in einem geschlossenen Raum aufhalten, müssen wir auch euren „3G“ Status überprüfen.

Eure Daten werden von uns natürlich vertraulich behandelt. Sollten innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung keine Anfragen von Behörden, aufgrund des Infektionsschutzgesetzes erfolgen, werden diese Unterlagen vernichtet.

Von jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin auszufüllen und bei der Anmeldung abgeben:

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort Stadt / PLZ: _____

Straße / Hausnr.: _____

Telefonnummer: _____

Datum

Unterschrift

Geimpft

(2. Impfung vor dem 18.10.2021)

Genesen

(positiver PCR-Test zwischen dem 10.04.2021 und 10.10.2021)

Jugendliche:

Sie fallen nicht unter diese Bestimmungen, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden.

Hinweis:

- Bei Geimpften muss die 2. Impfung (1. Impfung bei Johnson & Johnson) mindestens 14 Tage zurück liegen
- Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt

Auszug: CoronaSchVO §2 (8) (gültig ab 1.10.2021):

Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1). Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schülerinnen und Schüler gelten außerhalb der Ferienzeiten (11. bis 24. Oktober 2021) aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Präsidentin: Gudrun Kremer – Bendhecker Straße 63 – 41236 Mönchengladbach – Telefon 02166 / 2166060

Geschäftsstelle: Ramona Krenski – Graudenzer Straße 13 – 33604 Bielefeld – Telefon 0521 / 22621

Bankverbindung: Volksbank Gronau-Ahaus eG - IBAN: DE86 4016 4024 0143 6527 00 BIC: GENODEM1GRN

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf VR 7318